

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Industriestraße 4-6 D-53721 Siegburg	Anlage PO95 zum Gutachten Nr. 08-00180-CP-FIL
Radtypen: ANE0L (8,5 J x 20 H2 ET 50)	
Ausführung: 130 50	Blatt: 1 von 3 (Stand 02/08)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1 Vorderachse:

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad-Befestigung
ANE0L / 130 50	8 ½ J x 20 H2 ET 50	570 kg / 2147 mm	Mitten-Zentrierung	Serienrad-schrauben mit beweglichem Konus

0.2 Hinterachse:

siehe Anlage PO95 zu Radtyp ANE0S bzw. Radtyp ANE0U.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnummer 1)	Ausführung/ Variante	Handelsbezeichnung
997 Turbo	e13*xx/xx*0177* _ _	CC21, LU21, LU22, MU21, MU22	911 Turbo incl. Cabrio
		LW21	911 GT2

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-erlaubnis) und _ _ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp ANE0L an der Vorderachse und dem Radtyp 11020-TA2 bzw. ANE0U an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

vorn 245/30 R 20 - XX*

hinten 325/25 R 20 - XX*

Kombination 2:

vorn 235/30 R 20 - XX*

hinten 305/25 R 20 - XX*

Auflagen und Hinweise

0) R) R1) 12) 13) 14)

0) R) R1) siehe Anlage PO95 zu ANE0U

0) R) R1) N) 12) 13) 14)

0) R) R1) N) siehe Anlage PO95 zu ANE0S

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Industriestraße 4-6
D-53721 Siegburg

Radtypen: ANE0L (8,5 J x 20 H2 ET 50)

Ausführung: 130 50

Anlage PO95 zum
Gutachten Nr.
08-00180-CP-FIL

Blatt: 2 von 3 (Stand 02/08)

Fortsetzung zu

2. Reifen

Kombination 3:

vorn 235/30 R 20 - XX*

hinten 325/25 R 20 - XX*

Kombination 4:

vorn 245/30 R 20 - XX*

hinten 315/25 R 20 - XX*

Auflagen und Hinweise

0) R) R1) 12) 13) 14)

0) R) R1) siehe Anlage PO95 zu ANE0U

0) R) R1) N) 12) 13) 14)

0) R) R1) N) siehe Anlage PO95 zu ANE0U

3. Auflagen und Hinweise

0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit den **serienmäßigen Radschrauben mit beweglicher Kugelkalotte**, Anzugsmoment: **130 Nm**.

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

R1) Um sicherzustellen, daß die elektronischen Regelsysteme des Fahrzeugs weiterhin einwandfrei arbeiten ist für diese Kombination durch den Reifenhersteller nachzuweisen, daß sich die Abrollumfangsdifferenz (vorne zu hinten) zwischen 1.73% und 3.73% bewegt (**siehe dazu die Anbauanleitung des Herstellers**).

N) Nicht zulässig für Variante LW21 (GT2).

12) Die Freigängigkeit zum Radlauf ist herzustellen. Je nach Toleranzlage und Rüstzustand des Fahrzeugs kann die Freigängigkeit ausreichend sein.

13) Die Radabdeckung ist herzustellen. Je nach Toleranzlage und Rüstzustand des Fahrzeugs kann die Abdeckung ausreichend sein.

14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller:	AEZ Leichtmetallräder GmbH Industriestraße 4-6 D-53721 Siegburg	Anlage PO95 zum Gutachten Nr. 08-00180-CP-FIL
Radtypen:	ANE0L (8,5 J x 20 H2 ET 50)	
Ausführung:	130 50	Blatt: 3 von 3 (Stand 02/08)

4. Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO95 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 08-00180-CP-FIL für den Radtyp ANE0L.

Filderstadt, den 07. 02. 2008

TA-CP/FIL-LU/--
TechArt

Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Industriestraße 4-6 D-53721 Siegburg	Anlage PO95 zum Gutachten Nr. 08-00181-CP-FIL
Radtyp: ANE0S (11 J X 20 H2, ET 55)	
Ausführung: 130 55	Blatt: 1 von 2 (Stand 02/08)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1 Vorderachse:

siehe Anlage PO95 zu Radtyp ANE0L.

0.2 Hinterachse:

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
ANE0S / 130 55	11 J x 20 H2 ET 55	630 kg / 2100 mm	Mitten- Zentrierung	Serienradschrauben mit beweglichem Konus

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnummer	Ausführung/ Variante *)	Handelsbezeichnung
997 Turbo	e13*xx/xx*0177*_ _	CC21, LU21, LU22, MU21, MU22	911 Turbo incl. Cabrio

*) Nur Ausführungen/Varianten mit max. Achslast 1260 kg (Radtragfähigkeit)

2. Reifen

In Verbindung mit den Radtypen ANE0L an der Vorderachse und ANE0S an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 235/30 R 20 - XX*

0) R) R1) siehe Anlage PO95 zu ANE0L

hinten 305/25 R 20 - XX*

0) R) R1) 12) 13) 14)

3. Auflagen und Hinweise

0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit den **serienmäßigen Radschrauben mit beweglicher Kugelkalotte**, Anzugsmoment: **130 Nm**.

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzungen der Bedienungsanleitung).

Hersteller:	AEZ Leichtmetallräder GmbH Industriestraße 4-6 D-53721 Siegburg	Anlage PO95 zum Gutachten Nr. 08-00181-CP-FIL
Radtyp:	ANE0S (11 J X 20 H2, ET 55)	
Ausführung:	130 55	Blatt: 2 von 2 (Stand 02/08)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- R1) Um sicherzustellen, daß die elektronischen Regelsysteme des Fahrzeugs weiterhin einwandfrei arbeiten ist für diese Kombination durch den Reifenhersteller nachzuweisen, daß sich die Abrollumfangsdifferenz (vorne zu hinten) zwischen 1.73% und 3.73% bewegt (**siehe dazu die Anbauanleitung des Herstellers**).
- 12) Die Freigängigkeit zum Radlauf ist herzustellen. Je nach Toleranzlage und Rüstzustand des Fahrzeugs kann die Freigängigkeit ausreichend sein.
- 13) Die Radabdeckung ist herzustellen. Je nach Toleranzlage und Rüstzustand des Fahrzeugs kann die Abdeckung ausreichend sein.
- 14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

4. Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO95 (Blatt 1 bis 2) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 08-00181-CP-FIL für den Radtyp ANE0S.

Filderstadt, den 07. 02. 2008

TA-CP/FIL-LU/--
TechArt

Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



1. Vor dem Anbau der Sonderräder ist darauf zu achten, dass die Auflagefläche an der Radnabe frei von Verunreinigungen ist.
2. Die Befestigung erfolgt ausschließlich mit den serienmäßigen Radbolzen (Kugelbundschauben mit beweglicher Kalotte M14x1,5).
3. Die Radbolzen sind zunächst nur mit der Hand anzusetzen und leicht anzulegen.
4. Das Anzugsmoment der Radbolzen beträgt 130 Nm.
5. Die geprüften und geeigneten Reifentypen bezüglich der in Auflage R1) der Teilegutachtens 08-00180-CP-FIL, 08-00181.CP-FIL und 08-00182-CP-FIL der TÜV Süd Automotive GmbH genannten Abrollumfangsdifferenz sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Fahrzeug	Hersteller	Typ	Dimension VA	Dimension HA	Erforderlicher Reifenfülldruck Vorderachse /Hinterachse
997 C2/C4	MICHELIN	PILOT SPORT 2	245/30R20 90 Y	325/25R20 101 Y	2,5 bar / 3,0 bar
997 C2/C4	Continental	Sport Contact 2	235/30ZR20 XL 88	305/25ZR20 XL 97	2,5 bar / 3,0 bar
997T 997 GT2 997 GT3	MICHELIN	PILOT SPORT CUP+	245/30R20 86 Y	315/25R20 99 Y	2,0 bar / 3,3 bar
997T	MICHELIN	PILOT SPORT 2	245/30R20 90 Y	325/25R20 101 Y	2,8 bar / 3,2 bar
997T	Continental	Sport Contact 3	235/30ZR20 XL 88	305/25ZR20 XL 97	2,7 bar / 3,5 bar
997T	Continental	Sport Contact 3	245/30R20 87 Y	325/25ZR20 XL 101	2,6 bar / 2,9 bar

Stand 23.08.2007